

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	10	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010605 Fuhrparkmanagement

Zeile

Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	Einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Kfz-Werkstatt auf dem Bauhof wird ersatzlos geschlossen; die entsprechenden Stellen werden in andere Produkte verlagert. Die 75.000 € für die EB des Werkstattwagens werden gestrichen.

Begründung:

Die Unterhaltung einer eigenen Kfz-Werkstatt ist völlig unwirtschaftlich. Ortsansässige Handwerksbetriebe sind in der Lage, mindestens die gleiche Qualität zu einem nicht höheren Preis anzubieten. Dies belegen die errechneten Verrechnungssätze, die für die Werkstatt anzusetzen sind, ohne dass darin eine Gewinnspanne (wie bei einer gewerblichen Autowerkstatt) enthalten ist. Mit der Schließung stünde der entsprechende Platz dann dem Bauhof für andere Aufgaben zur Verfügung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Kfz-Werkstatt ist spezialisiert auf alle Auf- und Anbauten der Spezialfahrzeuge (z.B. Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Kranwagen, etc.). Für die dort verbauten pneumatischen, hydraulischen oder mechanischen Bauteile ist ein Spezialwissen und auch Spezialwerkzeug erforderlich, das in den ortsansässigen Werkstätten nicht vorhanden ist. Durch die eigene Reparatur werden die Ausfall- und Standzeiten der Fahrzeuge erheblich verkürzt; oft können unmittelbar während der Einsatzzeiten Reparaturen ausgeführt werden, so dass kein Ersatzfahrzeug erforderlich wird. Die Wirtschaftlichkeit der Kfz-Werkstatt wurde erst vor kurzer Zeit von der Orga überprüft und bestätigt. Die Werkstatt ist auf ein Werkstattfahrzeug angewiesen, um bei liegengebliebenen Fahrzeugen im Stadtgebiet oder auf der Deponie Reparaturen vor Ort auszuführen.

Antrag Nr.	38	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement		
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen		
Ergebnishaushalt				

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Abschreibungszeiten für Fahrzeuge diverser Art erweitert werden können.

Begründung:

Für die Abschreibungszeiten der diversen Fahrzeuge im Fuhrpark gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Höhere Abschreibungszeiten sind zur Entlastung des Haushalts anzustreben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die in Hilden im Rahmen der NKF-Einführung festgelegten Abschreibungszeiträume richten sich nach den vom Land NRW herausgegebenen Abschreibungstabellen. Bei angegebenen Zeitspannen wurde überwiegend der längste Zeitraum festgelegt, lediglich bei den Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen für Notarzt, Kranken- und Rettungstransporte wurden niedrigere Abschreibungsdauern gegenüber den Höchstnutzungsdauern gemäß Rahmentabelle festgelegt.

Vor einigen Jahren wurden die Abschreibungszeiträume für Abfallsammelfahrzeuge von 8 auf 10 Jahre verlängert. Eine größere, südlich gelegene Stadt ersetzt ihre Abfallsammelfahrzeuge bereits nach nur 6 Jahren.

Die Verwaltung plant nach Besetzung von offenen Stellen im Investitionsmanagement die Einrichtung eines Fahrzeugmanagements.

Antrag Nr.	49	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 120104 Verkehrsentwicklungsplanung
 Zeile 13
 Ergebnishaushalt 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0			
Änderung:	65.000	65.000			
Neuer Ansatz:	65.000	65.000			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	10	6	1	Dafür: CDU, Grüne, FDP, BA; Dagegen: SPD; Enth.: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, das sich sowohl mit dem Rad- und dem Individualverkehr als auch mit dem ÖPNV beschäftigt 130.000 Euro bereitzustellen und in den Haushalt 2020/2021 mit jeweils 65.000 Euro aufzunehmen.

Begründung:

Zielsetzung ist unter anderem die Verringerung des CO2-Ausstosses, durch Verbesserung des Verkehrsflusses mit Hilfe geeigneter Maßnahmen.

Hildén soll stau-frei werden. Dazu kann maßgeblich der Bau von z.B. Kreisverkehren an vielen Kreuzungen führen. Das Radfahren soll attraktiver und gemeinsam mit einem verbesserten ÖPNV eine echte Alternative zum Autoverkehr werden und zur Entlastung unserer Straßen und damit auch zum Klimaschutz beitragen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der gemeinsame Antrag der CDU und der FDP zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts wird in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.01.2020 beraten. Zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Stellungnahme ist noch nicht abzusehen, ob die Verwaltung den Auftrag erhält, ein Mobilitätskonzept erstellen zu lassen.

Weiterhin hängen die zu erwartenden Kosten vom Umfang der zu bearbeitenden Themen und der dazu notwendigen Arbeiten ab. Dazu gehören Aspekte wie die Bandbreite der Bestandserhebung, Art und Umfang der Bürgerbeteiligung, der verlangte Konkretisierungsgrad von Maßnahmenvorschlägen, der Zeitaufwand dafür, etc..

Da derzeit keine konkrete Aufgabenstellung für ein Mobilitätskonzept vorliegt, ist es nicht möglich, zu beurteilen, ob die von der FDP beantragten Mittel ausreichen würden oder nicht.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	15	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 140101 Umweltschutz

Zeile
Ergebnishaushalt 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	410	50.410	410	410	410
Änderung:	0	-50.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	410	410	410	410	410

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	Einst.	-	
SteA				<i>Der Antrag wurde zurückgezogen</i>
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die zusätzlichen 50.000 € in 2020 werden gestrichen.

Begründung:

Trotz Nachfrage ist der Verwendungszweck unbekannt. Wenn selbst das Fachamt innerhalb von über 2 Wochen nicht weiß, wofür das Geld sein soll, wird es offenkundig nicht benötigt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung weist die im Antrag enthaltene Unterstellung ausdrücklich zurück.

Der Rat hat die Verwaltung in der Sitzung am 30.10.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150/1 sowie in der Sitzung am 11.12.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/160/1 unter anderem beauftragt, eine Starkregenkarte erstellen zu lassen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 einzustellen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurde der Betrag im Produkt 140101 „Umweltschutz“ eingestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	04	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag	
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement			VE Jahr(e)
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen			
Finanzhaushalt					VE Ansatz gesamt
Investition					

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	Einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen im Haushaltszeitraum ist pauschal um 250.000 € zu senken.

Begründung:

Der verbleibende Betrag ist nach derzeitiger Einschätzung völlig auskömmlich, um die notwendigen Fahrzeuganschaffungen zu tätigen. Insbesondere auf die Anschaffung eines eigenen Hubsteigers (200.000 €) ist zu verzichten. Ein Hubsteiger kann von der SWH entliehen oder von gewerblichen Anbietern im Bedarfsfall angemietet werden. Dies gilt umso mehr, als die Erläuterungen zu den einzelnen Anschaffungen in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegen und wir auf die stichwortartigen Begründungen des Haushaltsplanentwurfes angewiesen sind.

Stellungnahme Verwaltung

In der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 68/060 „Auflistung aller nach heutiger Planung zur (Ersatz-) Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für die Haushalte 2020, 2021 ff.“ werden detailliert die Gründe zur Ersatzbeschaffung dargestellt. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungen bisheriger Beschaffungen oder es wurden Informationsangebote eingeholt.
Die pauschale Kürzung würde bei vollständigen Umsetzung aller geplanten Beschaffungen zu einem Finanzmittelpass führen, der durch die flexible Haushaltsführung bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellungen aufgelöst werden müsste. Da die tatsächliche Investitionstätigkeit in den letzten Jahren deutlich hinter den Ansätzen zurückgeblieben ist, Investitionsmaßnahmen aus 2019 nachgeholt werden müssen und die Marktlage auch aktuell auf Umsetzungshemmnisse schließen lässt, ist von einer Deckungsmöglichkeit aus anderen Investitionsmaßnahmen auszugehen.

In der Begründung des Antrags bezieht sich der Antragsteller auf die im Jahr 2021 anstehende Ersatzbeschaffung des Hubsteigers (I068260003).

Bezüglich des Verweises auf die Ausleihe eines Steigerfahrzeugs der Stadtwerke wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Hilden nicht mehr über ein eigenes Steigerfahrzeug verfügen. Weiterhin muss deutlich gemacht werden, dass das Steigerfahrzeug in der Baumpflege ganzjährig kontinuierlich eingesetzt wird. In den Sommermonaten muss weiterhin für mehrere Wochen ein zusätzliches Hubsteigerfahrzeug angemietet werden, da sonst die notwendigen Arbeiten nicht ausgeführt werden können.

Zukünftig soll die Anzahl der Straßenbäume zunehmen, so dass tendenziell mit einer noch höheren Aus-/Überlastung zu rechnen ist.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	02	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag	
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement			VE Jahr(e)
Zeile					
Finanzhaushalt	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen			VE Ansatz gesamt
Investition	IO68260005	EB Schneepflüge für Großräumfahrzeuge			

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	60.000	0	0	0
Änderung:	0	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	0	60.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	2	13	2	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, FDP; Enth.: Allianz, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Mittel für 2021 werden mit einem HV-6 Vermerk versehen

Begründung:

Die weitere Abnutzung ist derzeit noch nicht prognostizierbar.

Stellungnahme Verwaltung

Der Doppelhaushalt 2020/2021 hat zur Folge, dass - wie hier geschehen - teilweise über einen Zeitraum von zwei Jahren der voraussichtliche Zustand der Schneepflüge abgeschätzt werden muss. Wie in den zurückliegenden Jahren wird zum Zeitpunkt der anstehenden Beschaffung nochmals der aktuelle Zustand bewertet, um ggfs. bei doch noch ausreichendem Zustand die Beschaffung zu schieben, obwohl Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Darüber wurde und wird in den Sitzungsvorlagen zur Fahrzeugbeschaffung, die parallel zur Einbringung des Haushalts zur Verfügung gestellt wurden, detailliert berichtet. Vor diesem Hintergrund ist eine Budgetsperre aus Sicht des Fachamtes nicht erforderlich.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	45	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	
Produkt	010605	Fuhrparkmanagement			VE Jahr(e)
Zeile	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen			
Finanzhaushalt					VE Ansatz gesamt
Investition	IO68260028	EB Hausmüllsammelfahrzeug ME ZB 2100			

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					350.000
Änderung:					0
Neuer Ansatz:					350.000

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde zurückgezogen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Für das Jahr 2024 ist ein Hausmüllsammelfahrzeug als Ersatzbeschaffung veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dieses oder andere städtische Fahrzeuge mit einem Wasserstofftank versehen werden können.

Begründung:

Der Hildener Hausmüll wird derzeit zur Verbrennung nach Wuppertal gefahren. Diversen Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Stadt Wuppertal dort zusammen mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerks eine Wasserstoffbetankungsanlage errichtet hat, um unter anderem einige Busse des öffentlichen Nahverkehrs künftig nur noch mit Wasserstofftanks fahren zu lassen. Die Verwaltung kann in Wuppertal nach Erfahrungen fragen und zudem in Zusammenarbeit mit den Hildener Stadtwerken an einer möglichen Umsetzbarkeit arbeiten.

Stellungnahme Verwaltung

Die Hausmüllsammelfahrzeuge fahren derzeit nicht die Müllverbrennungsanlage in Wuppertal sondern die Umladestation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath an. Ob im Jahr der Ersatzbeschaffung (2024) der Einsatz eines wasserstoffangetriebenen Fahrzeuges Serienreife hat, muss abgewartet werden. Derzeit ist die Entwicklung rasant. Grundsätzlich wird auch heute schon bei jeder Fahrzeugbeschaffung geprüft, ob statt eines Fahrzeugs mit üblicher Antriebstechnik ein Fahrzeug mit einem alternativen Antrieb erworben werden kann. Diese Prüfung wird auch im Jahr 2023 zur Mittelanforderung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 durchgeführt, um die Auswirkungen auf den Mittelbedarf rechtzeitig darstellen zu können.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V08	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	
Produkt	110302	Stadtentwässerung			
Zeile				VE Jahr(e)	
Finanzhaushalt	25	Ausz. für Baumaßnah			2021
Investition	IO66250025	RRB - Brucherhof			VE Ansatz gesamt
					2.180.000,00

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	50.000	200.000	800.000	0	0
Änderung:	0	-200.000	200.000	1.180.000	0
Neuer Ansatz:	50.000	0	1.000.000	1.180.000	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	Einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen mittlerweile vor. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Rahmen dieser Baumaßnahme nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, eine Einleitungsstelle (DE-02-H Brucher Hof), sondern auch die in der unmittelbaren Umgebung liegenden Einleitungsstellen DE-03-H und DE-04-H in die Untersuchung einbezogen werden mussten. Das hat zur Folge, dass sich auch der Umfang und die Größe der erforderlichen baulichen Maßnahmen wesentlich vergrößert haben. Das spiegelt sich natürlich auch in den voraussichtlichen Kosten wider. Eine entsprechenden Anpassung der Mittelanmeldung ist deshalb notwendig.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V04	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken		
Zeile				
Finanzhaushalt	25	Ausz. für Baumaßnahmen		
Investition	IO66250020	Ersatzneubau 8 Polleranlagen in Fußgängerzone		

VE Jahr(e)

 VE Ansatz gesamt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	320.000	0	0	0	0
Änderung:	122.210	0	0	0	0
Neuer Ansatz:	442.210	0	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	14	3	-	Dafür:SPD, CDU, Allianz, BA; Dagegen: Grüne, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Anpassung der Entwurfsansätze an den Beschluss im SteA und HuF (20.11.19/27.11.19, SV 66/161)

